



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 32. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 30. Mai 2013
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Offene Clubkultur stärken, soziokulturelle Vielfalt Berlins erhalten

Der Senat wird aufgefordert, den Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen der Musik- und Clubkultur zu verbessern und zu prüfen, wie diese Zielsetzung durch eine Änderung der baurechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

Dabei soll insbesondere Folgendes berücksichtigt werden:

- Sofern in der Nähe eines bestehenden Clubs neue Wohnungen entstehen, sollen die Bauherren dieser herannahenden Wohnbebauung nach Möglichkeit verpflichtet werden, selbst für einen ausreichenden Immissionsschutz zu sorgen. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren soll künftig geprüft werden, inwieweit durch heranrückende Wohnbebauung eine Verletzung des bauplanungsrechtlichen Rücksichtnahmegebots gegeben ist, wenn dies durch den Bauherrn nicht entsprechend berücksichtigt wird. Zu diesem Zweck ist gegebenenfalls die Bauordnung des Landes Berlin zu ändern.
- Darüber hinaus soll der Bauherr angehalten werden, potentielle Bewohner vor Verkauf oder Vermietung der neu entstehenden Wohnungen darüber zu informieren, dass sich ein Club in unmittelbarer Nähe befindet.
- Die Möglichkeit einer Lastenumkehr soll ebenfalls nach Möglichkeit rechtlich verankert werden. Bauherren heranrückender Wohnimmobilien, die nicht selbst für einen ausreichenden Immissionsschutz sorgen wollen, sollen verpflichtet werden können, die Kosten für aktive Lärmschutzmaßnahmen des Clubs insoweit zu tragen, als sie durch die geplante Baumaßnahme erforderlich werden.
- Der Senat wird außerdem aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken Maßnahmen zu entwickeln, wie unter Beachtung der bezirklichen Zuständigkeiten bei der Beschlussfassung über bezirkliche Bebauungspläne und in baurechtlichen Genehmigungsverfahren der Erhalt von Standorten der Musik- und Clubkultur sichergestellt werden kann.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt die Einrichtung des Music Board als wirksame Ergänzung zu bereits bestehenden Unterstützungsangeboten wie, Club Consult' für die Musik- und Clubbetriebe. Im Rahmen des Music Boards wird die Kooperation zwischen der Berliner Pop-musikszene (z. B. Berlin Music Commission), Verwaltung und Wirtschaft verbessert werden. In Problemfällen soll das Music Board bzw. der Musikbeauftragte des Landes als Moderator auftreten. Die Fördermaßnahme „Pop im Kiez – Kampagne und Maßnahmen für ein positives Nebeneinander von Live-Clubs und Nachbarschaft“ ist als wichtiger Baustein der Strategie des Landes Berlin zur Stärkung und Sicherung der Musik- und Clubkultur in innerstädtischen Bereichen zeitnah umzusetzen.

Im Rahmen der Kriterien zur künftigen Vergabe landeseigener Liegenschaften sind auch die berechtigten Interessen der Clubwirtschaft zu berücksichtigen. Zu der vom Abgeordnetenhaus unterstützten transparenten Liegenschaftspolitik zählt das Ziel der Wertschöpfung durch die Realisierung wirtschafts-, wohnungs-, kultur- und stadtentwicklungspolitischer Ziele. Damit ergibt sich die Möglichkeit zur stärkeren Nutzung landeseigener Grundstücke für kreativ-wirtschaftliche und kulturelle Zwecke.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 30. Mai 2013

B a e r